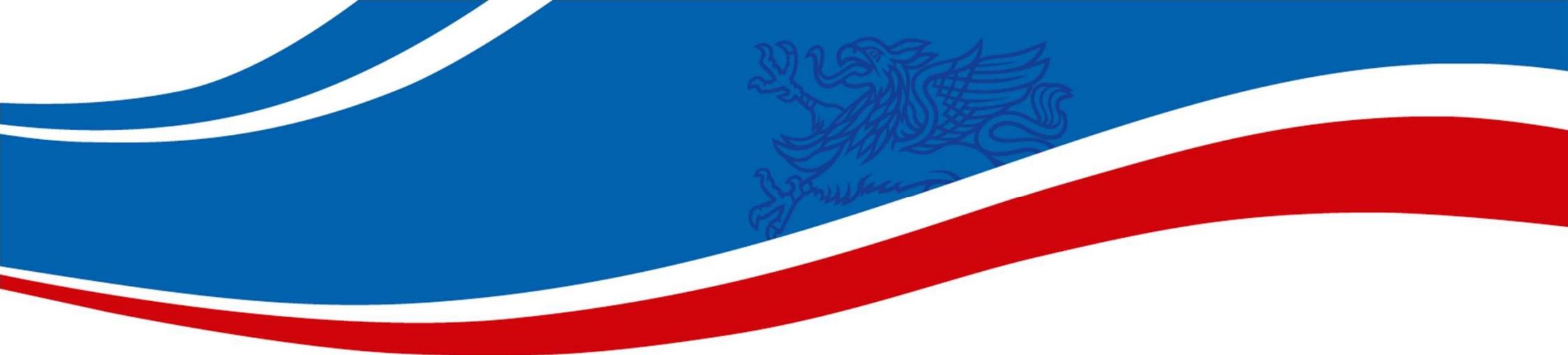


Herzlich Willkommen!

Vor Schulungsbeginn ein paar Hinweise:

1. Sie sehen auf dem Bildschirm ein großes weißes Rechteck? Dieses können Sie ausblenden, indem Sie unten rechts auf „Präsentation minimieren“ klicken.
2. Wir bitten Sie, Ihre Kamera auszuschalten.
3. Sie haben in dieser Videokonferenz Ihren Vor- und Nachnamen nicht korrekt angegeben? Teilen Sie diese bitte den Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock im (privaten) Chat mit. Wir benötigen diese zum Abgleich der Anwesenheitsliste.
4. Sie nehmen mit mehreren Personen über einen Login an dieser Schulung teil? Dann teilen Sie uns bitte die Namen aller Teilnehmenden im (privaten) Chat mit.

← ← ← Die Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock
← ← ← machen sich links im Chatfenster kenntlich.



Schulung der Briefwahlvorstände für die Wahlen

des 21. Deutschen Bundestags

am 23. Februar 2025



Ihre Schulungsleitungen

- **Peter Küppers**
- **Danny Schoknecht**
- **Nadja Seifert**

Schulungsinhalte

1. Grundlagen
2. Wahlgebiet und -lokale
3. Zusammensetzung und Aufgaben des Briefwahlvorstandes
4. Ablauf des Wahltages im Briefwahllokal
5. Zulassung und Zurückweisung der Wahlbriefe
6. Auszählung
7. Abschlussarbeiten
8. Was ist, wenn...?
9. Praktische Tipps

1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeswahlgesetz (BWahlG)
- Bundeswahlordnung (BWO)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 27. Dezember 2024

1. Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
 - Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
 - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes beantragen.
 - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
 - Jeder Wähler hat zwei Stimmen.
 - Mit der Erststimme wird ein Kandidat des Wahlkreises direkt gewählt.
 - Mit der Zweitstimme wird eine Landesliste (Partei) gewählt.
- § 34 BWahlG i. V. m. § 36 BWahlG

1. Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes,
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

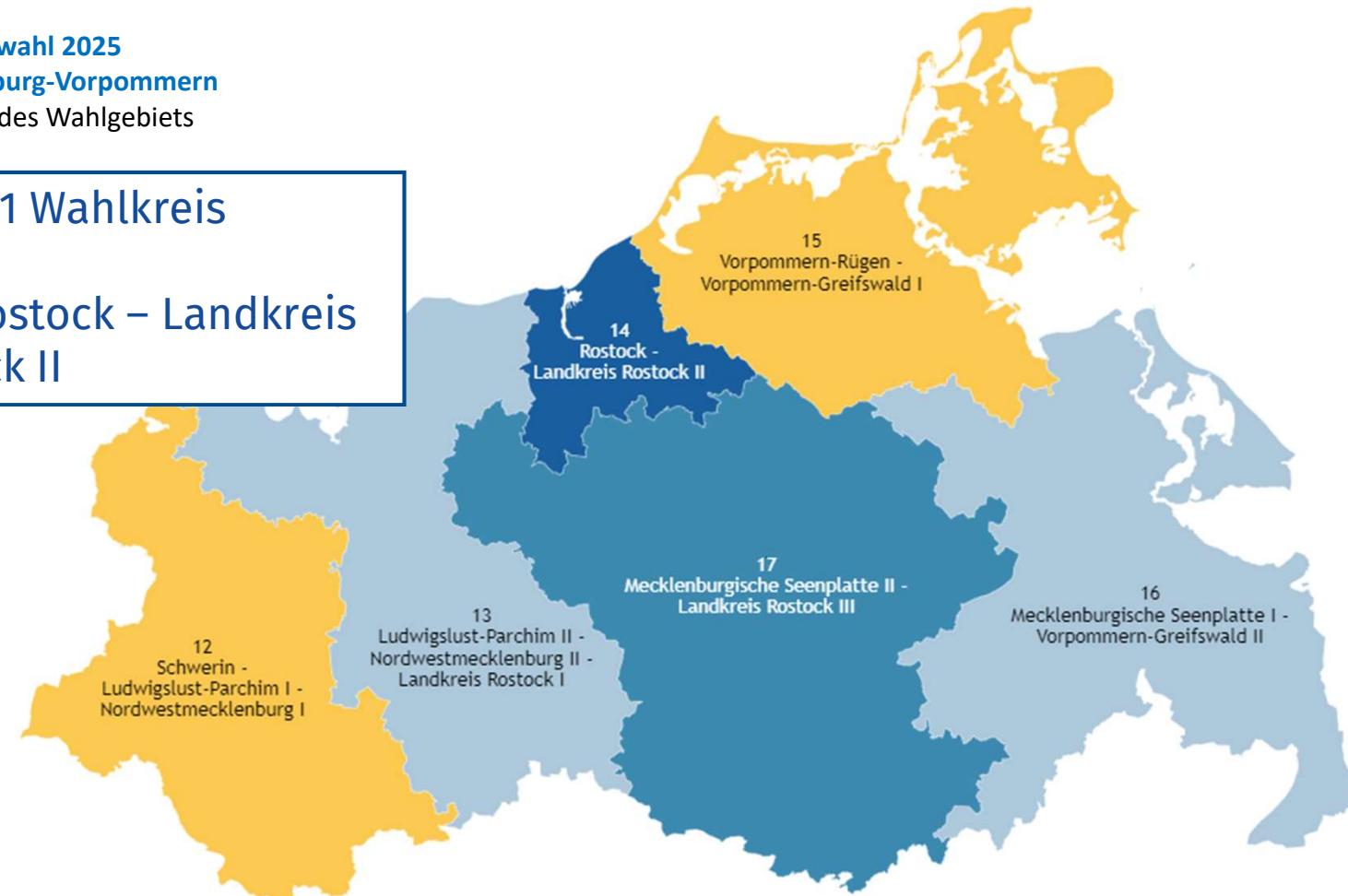
→ **Art. 38 Abs. 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. § 12 BWahlG**

2. Gliederung Wahlgebiet

Bundestagswahl 2025
in Mecklenburg-Vorpommern
Darstellung des Wahlgebiets

HRO = 1 Wahlkreis

014: Rostock – Landkreis
Rostock II



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Die Landeswahlleiterin (2021). Bundestagswahl 2021 in Mecklenburg-Vorpommern. Darstellung des Wahlgebiets.
<https://wahlen.mvnet.de/dateien/ergebnisse.2021/wahlkreise-bundestagswahl.html> (Einsicht: 03.12.2024).

2. Urnenwahlbezirke, Briefwahlbezirke

- Bundestagswahl:** 133 Urnenwahlbezirke, 52 Briefwahlbezirke

→ Auf Wahlbriefen weicht Nr. des Wahllokals ab (1901 statt 901, 1902 statt 902 usw.)

Ortsteil	Urnenewahlbezirk	Briefwahlbezirk
Seebad Diedrichshagen	001, 002	901
Seebad Warnemünde I	003, 005	902
Seebad Warnemünde II	004, 006	903
Seebad Hohe Düne, Seebad Markgrafenheide, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	021	904
Lichtenhagen I	041, 042	905
Lichtenhagen II	043, 044, 047	906
Lichtenhagen III	045, 046, 048, 049	907
Groß Klein I	061, 062, 063, 066	908
Groß Klein II	064, 065, 067, 068	909
Lütten Klein I	081, 082, 083	910
Lütten Klein II	084, 085	911
Lütten Klein III	086, 088, 090	912
Lütten Klein IV	087, 089, 091	913
Evershagen I	101, 102, 103	914
Evershagen II	106, 107, 108, 109	915
Evershagen III	104, 105, 110	916
Schmarl I	121, 122	917
Schmarl II	123, 124, 125	918

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen, Wahlen und Bürgeranliegen.

Ortsteil	Urnenswahlbezirk	Briefwahlbezirk
Reutershagen I	141, 142, 143	919
Reutershagen II	144, 145, 148	920
Reutershagen III	146, 147, 149	921
Reutershagen IV	150, 151, 152, 153	922
Hansaviertel I	161, 164	923
Hansaviertel II	162, 163	924
Hansaviertel III	165, 166	925
Gartenstadt/Stadtweide	181, 182	926
KTV I	201, 202	927
KTV II	203, 204	928
KTV III	205, 207	929
KTV IV	206, 208	930
KTV V	209, 210, 211	931
KTV VI	212, 213	932
Stadtmitte I	221, 222	933
Stadtmitte II	223, 224	934
Stadtmitte III	225, 226	935
Stadtmitte IV	227, 228	936
Stadtmitte V	230, 231	937
Stadtmitte VI	229, 232	938
Brinckmansdorf I	241, 242, 243	939
Brinckmansdorf II	244, 245, 246	940
Südstadt I	261, 262, 263	941
Südstadt II	265, 268, 269	942
Südstadt III	266, 267	943
Südstadt IV	264, 270	944
Biestow	281, 282	945
Dierkow-Neu I	301, 302, 303	946
Dierkow-Neu II	304, 305, 306	947
Dierkow-Ost, Dierkow-West	322, 321	948
Toitenwinkel I	341, 342, 343	949
Toitenwinkel II	344, 345, 346, 347	950
Gehlsdorf I	362, 363	951
Gehlsdorf II, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	361, 381	952

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen, Wahlen und Bürgeranliegen.

2. Standorte der Briefwahllokale

Die Briefwahlvorstände treffen sich:

Kooperative Gesamtschule Südstadt
Erich-Schlesinger-Straße 37a und
Mendelejewstraße 12 a

Innerstädtisches Gymnasium
Goetheplatz 5
18055 Rostock

Rathaus
Neuer Markt 1
18055 Rostock

2. Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik und Wählerbefragung

Während der Bundestagswahl wird in ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Auszählung durchgeführt.

In Rostock sind das

Allgemeine Wahlbezirke: 002, 041, 081, 108, 166, 202, 242, 268, 342
Briefwahlbezirke: 911, 931, 934, 935

Die Wählenden erhalten Stimmzettel mit einem Zusatzaufdruck.

In den Schulungsunterlagen finden die betroffenen Wahlvorstände Hinweise, was zu beachten ist.

Im Auftrag des ARD und ZDF werden durch Wahlforschungsinstitute Wählerbefragungen vor Urnenwahllokalen durchgeführt.

3. Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes

- Wahlvorsteher (70,00 €)
- Stellv. Wahlvorsteher (60,00 €)
- Schriftführung (60,00 €)
- Stellv. Schriftführung (50,00 €)
- Beisitzende bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (50,00 €)



→ § 7 BWO

Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

3. Aufgaben gesamter Briefwahlvorstand am Wahltag

- Zulassung der Wahlbriefe
 - Anwesenheit von mind. 3 Mitgliedern während der Zulassung
 - darunter Vorsteher und Schriftführung oder deren Vertretungen
- Überwachung der Zulassung und Ergebnisermittlung:
 - für Ruhe und Ordnung sorgen
 - Regelung des Zutritts zum Wahlraum durch Wahlbeobachtende
(Wahrung der Öffentlichkeit)
- Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen

3. Aufgaben gesamter Briefwahlvorstand am Wahltag

- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen:
 - Anwesenheit von allen (mind. 5 Mitgliedern)
 - darunter Vorsteher und Schriftführung oder deren Vertretungen
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschrift

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Wahlvorsteher (WV):

- Übernahme aller Wahlunterlagen und Prüfung auf Vollständigkeit
- Leitung der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes und Aufgabenverteilung
- Ggf. Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- Kontrolle und Verschluss der Wahlurne
- Verpflichtung der Mitglieder anhand des Verpflichtungstextes
- Bekanntgabe des Ergebnisses im Wahllokal und Veranlassung der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
- Verpackung der Wahlunterlagen
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Übergabe der Wahlniederschrift und aller Wahlunterlagen an die Gemeindewahlbehörde (Annahmebereich im Rathausanbau)

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Stellv. WV:

- Übernahme Aufgaben des WV bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzende

Schriftführung (SF):

- Führen des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Sammeln der Wahlscheine
- Führen der Wahlniederschrift
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Stellv. SF:

- Übernahme Aufgaben der SF bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzende

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Beisitzende:

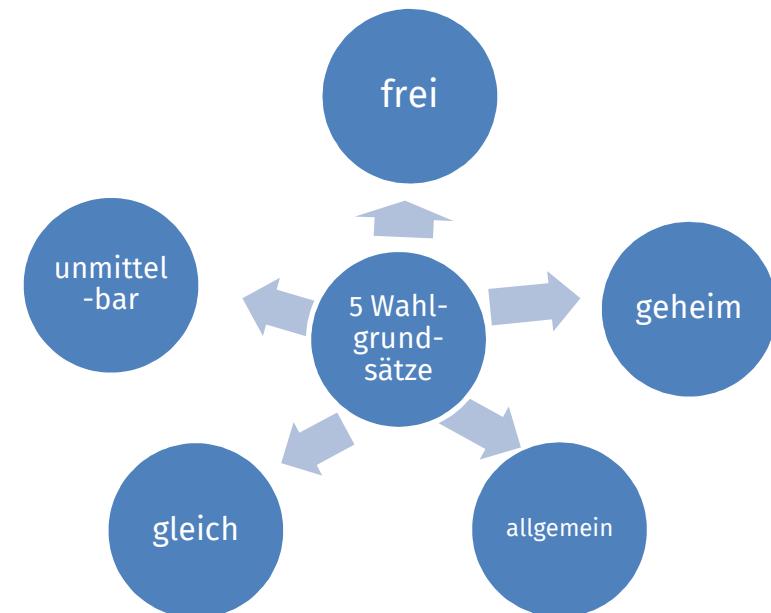
- Unterstützung des WV und der SF
- Erledigung der durch den WV übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
 - Überprüfung, ob die Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge ordnungsgemäß verschlossen sind
 - Öffnung der Wahlbriefe und Entnahme von Wahlschein und Stimmzettelumschlag
 - Öffnung der Stimmzettelumschläge
 - Mitwirkung bei der Stimmauszählung und Ergebnisfeststellung
 - Mitwirkung bei der Verpackung der Wahlunterlagen

3. Wichtige Grundsätze

Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z. B. kein Parteiaabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit

→ § 10 Abs. 2 BWahlG



3. Beschlussfähigkeit

Beschlüsse:

- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers
- sind nur gültig, wenn:
 - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter WV und SF oder Vertretungen) und
 - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter WV und SF oder Vertretungen) anwesend sind

→ § 7 Nr. 6 BWO

4. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen und Vorbereitung

- **bis 14:30 Uhr Eintreffen aller Mitglieder des Briefwahlvorstandes**
 - **bis 14:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen:**
 - die für den Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe
 - Verzeichnis der für ungültig erklärteten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden
 - Abdruck der Wahlbekanntmachung
 - Stimmzettelmuster
 - Rechtsgrundlagen für Bundestagswahl
 - Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
 - Hinweise für Briefwahlvorstände
 - Vorhängeschloss für Wahlurne
 - Vordruck der Wahlniederschrift
 - Formular für die Schnellmeldung
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine
- § 49 BWO

4. Ablauf Wahltag – Vorbereitung

- **bis 15:00 Uhr Meldung der Einsatzbereitschaft des Briefwahlvorstandes an die Wahlleitung**
- **Kontrolle des Raumes anhand der Prüfliste**
 - Zugang zum Wahlraum ausschildern:
 - Wegweiser zum Wahlraum
 - Kennzeichnung des Wahlraums mit Nr. des Briefwahlbezirks
 - Wahlwerbung entfernen
 - Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel am Eingang aushängen
 - im Wahlraum vorhandene Überwachungskameras verhängen
 - Endkontrolle Wahllokal
 - Telefon funktioniert?
 - Ausreichend Tische und Stühle?
 - Wahlurne vorhanden?
 - BWahlG, BWO vorhanden?

4. Ablauf Wahltag – Vorbereitung und Durchführung

- **ab 15:00 Uhr Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes durch WV**
- **Nachlieferung von Wahlbriefen entgegennehmen**
 - kann in allen Wahlbezirken bis 18:00 Uhr erfolgen
 - nach 18:00 Uhr nur in ausgewiesenen und repräsentativen Briefwahllokalen
- **Leerung der Wahlurne durch WV**
 - Da die Wahlurne als Behälter zur Lieferung der Wahlbriefe dient, ist es besonders wichtig, gründlich zu prüfen, ob wirklich alle Briefe entnommen wurden.
- **Verschluss der Wahlurne**
 - Die Wahlurne darf erst wieder nach Beendigung der Wahlzeit (**18:00 Uhr**) geöffnet werden.

Achtung: Es dürfen keine Wahlbriefe direkt von Wählenden angenommen werden. Diese müssen an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse verwiesen werden.

5. Zulassung der Wahlbriefe

- **Zählen der von der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle übergebenen Wahlbriefe** → Eintrag der Zahl in Abschnitt 2.3 der Wahlniederschrift
- **Öffnung der Wahlbriefe, Entnahme von Wahlschein und Stimmzettelumschlag**
- **Zugelassen ist jeder Wahlbrief, der:**
 1. rechtzeitig eingegangen ist,
 2. einen gültigen und vollständig ausgefüllten Wahlschein des richtigen Wahlkreises und Briefwahlbezirkes sowie einen Stimmzettelumschlag enthält
 3. Stimmzettelumschlag hat Beschaffenheit, die das Wahlgeheimnis nicht gefährdet
 4. mindestens der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag ist verschlossen

→ siehe auch Anlage 2

5. Zulassung der Wahlbriefe

- Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Negativverzeichnis) enthalten oder bestehen Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins oder des Stimmzettelumschlags → ist der gesamte Wahlbrief samt Inhalt auszusondern und von einem Mitglied des Briefwahlvorstandes in Verwahrung zu nehmen
- Ausnahme: Wahlbriefe sind zu zulassen, obwohl deren Wahlschein-Nr. in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine geführt wird, wenn ein diesbezüglicher Vermerk besteht.
- Ist der Wahlbrief zugelassen, werden die verschlossenen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gesteckt.

→ siehe auch Anlage 2

5. Zurückweisung von Wahlbriefen

- Für jeden einzelnen ist ein Beschluss zur Zurückweisung zu fassen!
- Zurückzuweisen sind Wahlbriefe, die:
 - erst **nach 18 Uhr** bei der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle eingegangen sind
 - keinen (gültigen) Wahlschein enthalten
 - keinen Stimmzettelumschlag enthalten
 - bei denen nicht mindestens der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag verschlossen ist
 - Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist
 - ein anderer als der offizielle Stimmzettelumschlag benutzt wurde
 - der Stimmzettelumschlag so beschaffen ist, dass das Wahlgeheimnis gefährdet wird

→ § 39 Abs. 4 BWahlG

→ Eintrag in Abschnitt 2.5.3 der Wahlniederschrift

→ siehe auch Anlage 2

5. Zurückweisung von Wahlbriefen

- **zurückgewiesene Wahlbriefe werden:**
 - wieder verschlossen,
 - auf der Rückseite mit Rückweisungsgrund und fortlaufender Nummerierung versehen
 - der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt
 - nicht als Wähler gezählt! (entsprechend sind dies keine ungültigen Stimmen)
- **Werden von den ausgesonderten Wahlbriefen einzelne wieder per Beschluss zugelassen, sind diese wie die unbeanstandenen Wahlbriefe zu behandeln.**
 - Wahlschein zu den bereits gesammelten hinzulegen und Stimmzettelumschlag in die Wahlurne
 - Eintrag der Anzahl in die Wahlniederschrift in Abschnitt 2.5.4

→ siehe auch Anlage 2

6. Auszählung – Allgemeine Informationen

- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben (**§ 54 BWO**)
- Nachlieferung von Wahlbriefen erfolgt vor 18:00 Uhr, weitere Nachlieferungen erfolgen nur an ausgewählte und repräsentative Briefwahllokale (diese werden im Vorfeld informiert)
- Einflussnahme oder Manipulation durch Zuschauende ist durch Vorsorgemaßnahmen zu verhindern (**§ 32 BWahlG**)
 - Zuschauende dürfen keinen Zugang zu den Wahlunterlagen haben
 - eventuell Tische als Absperrung nutzen
 - notfalls mit Gemeindewahlbehörde Kontakt aufnehmen
- Versuchen Personen, die Arbeit des Briefwahlvorstandes zu stören, rufen Sie die Gemeindewahlbehörde oder – falls notwendig – die Polizei an!
- Die Presse darf anwesend sein, wenn sie nicht stört und keine Personen filmt oder fotografiert, die nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- Die Öffnung der Urne darf erst nach Ende der Wahlzeit (18:00 Uhr) erfolgen
 - **Achtung!** Die für Nachlieferungen ausgewählten sowie repräsentativen Briefwahllokale müssen außerdem die Mitteilung der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle abwarten, bevor die Urne geöffnet wird!

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

6. Auszählung: Ermittlung des Wahlergebnisses allgemein

Aufgaben:

- Zählung der Wählenden,
- Sortieren der Stimmzettel,
- Zählung der Stimmen,
- Zusammenstellung des Wahlergebnisses,
- Ergebnisfeststellung und Abschluss (inkl. Verpacken der Wahlunterlagen)

6. Auszählung: Zählung der Wählenden

- Tische leer räumen
- ACHTUNG! An dieser Stelle muss die SF feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben
 - „Anzählen“ der Wahlbriefe
- Wurden weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen:
 - Ist dies im Abschnitt 3.2.1 in der Wahlniederschrift zu vermerken
 - Ist die Wahlleitung zu informieren!
 - Werden die Wahlunterlagen zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
- Wurden mind. 30 Wahlbriefe gezählt (Regelfall), folgt die Zählung der Wählenden

6. Auszählung: Zählung der Wählenden

- Zählung der Wahlscheine → Eintrag unter 3.2.1 in Wahlniederschrift
- Öffnung der Urne und Entnahme der Stimmzettelumschläge → Notiz der Uhrzeit in die Wahlniederschrift unter 3.2.3
- Zählung der ungeöffneten Stimmzettelumschläge → Eintragung unter 3.2.4 in Wahlniederschrift
- Zahl der Stimmzettelumschläge und Zahl der Wahlscheine muss gleich sein
→ Probe: $3.2.1 = 3.2.4$
- falls nicht, dann Zählung wiederholen und eventuell bleibende Abweichung begründen
- Eintrag unter **4.B**: Zahl der Wählenden = Zahl der Stimmzettelumschläge (Wert aus 3.2.4 übernehmen) und **4.B1** = Zahl der Wahlscheine (aus 3.2.1 übernehmen)

→§68 BWO

Hinweis:

Beim Zählen der Stimmzettelumschläge bzw. Wahlscheine kleine Stapel bilden mit jeweils 20 Stimmzettelumschlägen/Wahlscheinen und diese kreuzweise übereinander legen (5 Stapel = 100 Stimmzettelumschläge/Wahlscheine). So kommen Sie bei Unstimmigkeiten auch schneller durch die Nachprüfung.

6. Auszählung: Vorbereiten der Stimmzettel

- Öffnen der Stimmzettelumschläge
- Prüfung der enthaltenen Stimmzettel
 - ist nur 1 Stimmzettel enthalten und ist es der richtige, dann zur Auszählung bereithalten
 - ist kein Stimmzettel im Umschlag, geht der leere Umschlag in die Zählung (**Stapel c**, siehe nächste Folie)
 - sind mehrere Stimmzettel im Umschlag, kommen die Stimmzettel zurück in den Umschlag und werden ausgesondert (**Stapel d**, siehe nächste Folie)
- Anschließend: Sortieren der Stimmzettel

6. Auszählung: Sortieren der Stimmzettel(-umschläge)

- Stimmzettelstapel a) bis e) bilden

Stapel a)	Stapel b)	Stapel c)	Stapel d)	Stapel e)
<ul style="list-style-type: none"> - Stimmzettel mit gültiger Erst- und Zweitstimme für die selbe Partei 	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmzettel mit gültiger Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien - Stimmzettel mit einer gültigen Erst- oder Zweitstimme und einer nicht abgegebenen Stimme 	<ul style="list-style-type: none"> - Ungekennzeichnete Stimmzettel - Leere Stimmzettelumschläge 	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmzettelumschläge + Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben oder sich nicht eindeutig Stapel a) bis d) zuordnen lassen

→ Stapel überprüfen

zunächst aussondern

6. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Alle Einträge erfolgen unter **Punkt 4** der Wahlniederschrift (ZS steht in der Wahlniederschrift zur Bundestagswahl für „Zwischensumme“).
- **Stapel c) – ungekennzeichnete Stimmzettel + leere Stimmzettelumschläge**
 - = beide Stimmen sind ungültig
 - Zählen der ungekennzeichneten Stimmzettel/leeren Umschläge
 - Eintrag unter C in Spalte ZS I = ungültige Erststimmen
 - Eintrag unter E in Spalte ZS I = ungültige Zweitstimmen
- **Stapel a) – gültige Erst- und Zweitstimme für die gleiche Partei**
 - Stimmzettel nach Parteien sortieren
 - die Stimmen jeder Partei zählen
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS I = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS I = gültige Zweitstimmen

Stapelbildung (siehe 3 Folien vorher) beachten!

**Zur Kontrolle immer 2x durch unterschiedliche Personen zählen.
Bei unterschiedlichem Ergebnis Zählvorgang wiederholen.**

6. Auszählung: Zählung der Stimmen

- **Stapel b) – gültige Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien + Stimmzettel mit einer gültigen Erst- oder Zweitstimme und einer nicht abgegebenen Stimme**

Ermittlung Zweitstimmen:

- Stimmzettel nach Zweitstimmen sortieren
- dabei Stapel für jede Partei bilden und
- einen Stapel mit Stimmzetteln, auf denen auf die Vergabe der Zweitstimme verzichtet wurde, also nur die Erststimme vergeben wurde (= ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen)
- jeden Stapel 2 x von unterschiedlichen Personen zählen lassen
- bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS II = gültige Zweitstimmen
 - Eintrag unter E in Spalte ZS II = ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen
- bei unterschiedlichen Zählergebnissen Zählvorgang wiederholen

6. Auszählung: Zählung der Stimmen

Ermittlung Erststimmen:

- Stimmzettel nach Erststimmen sortieren
- dabei Stapel für jeden Bewerber bilden und einen Stapel für Stimmzettel, auf denen auf die Vergabe der Erststimme verzichtet wurde, also nur Zweitstimme vergeben wurde (= ungültige/nicht abgegebene Erststimmen)
- jeden Stapel 2 x von unterschiedlichen Personen zählen lassen
- bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS II = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter C in Spalte ZS II = ungültige/nicht abgegebene Erststimmen
- bei unterschiedlichen Zählergebnissen Zählvorgang wiederholen

Stimmzettel in dieser Sortierung verwahren!

6. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Stapel d) und e) – **Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben oder sich nicht eindeutig Stapel a) – c) zuordnen lassen**
 - Entscheidung über die Gültigkeit für jeden Stimmzettel und einzeln für Erst- und Zweitstimme
 - Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels notieren,
 - z. B. Zg für CDU = Zweitstimme gültig für CDU
Eu = Erststimme ungültig
 - Alle Stimmzettel fortlaufend nummerieren und später der Wahlniederschrift als Anlage beifügen (gibt es bereits Anlagen zur Niederschrift, dann Nummerierung fortführen)
 - Sind mehrere Stimmzettel in einem Umschlag:
 - Sind alle gleich gekennzeichnet, gelten sie als 1 Stimmzettel
 - Ist nur 1 Stimmzettel gekennzeichnet, dann gilt nur dieser
 - Sind sie unterschiedlich gekennzeichnet, dann gelten sie als 1 Stimmzettel mit ungültiger Erst- und Zweitstimme

6. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Die gültigen und ungültigen Stimmen für jeden Bewerber und jede Partei durch zwei Personen zählen lassen
- Bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS III = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS III = gültige Zweitstimmen
 - Eintrag unter C in Spalte III = ungültige/nicht abgegebene Erststimmen
 - Eintrag unter E in Spalte III = ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen

6. Wann ist eine Stimme ungültig?

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel für einen Wahlkreis in einem anderen Bundesland
- Stimmzettel ohne Kennzeichnung
- Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen
- Fragezeichen auf dem Stimmzettel angebracht
- Rückseite gekennzeichnet
- mehr als 1 Kennzeichnung bei Erst- oder Zweitstimme
- Name eines Bewerbers durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich beschädigt
- Name der wählenden Person auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigefügt
- Papier oder Gegenstände beigefügt

→ § 39
BWahlG

Im Zweifel in der Anlage „Musterbeispiele gültiger und ungültiger Stimmzettel“ nachsehen oder Wahlleitung anrufen.

6. Zusammenstellung des Wahlergebnisses

Addition der Zählergebnisse durch die SF:

- Addition der Zahlen in den Spalten ZS I, ZS II und ZS III
- Eintrag der Summen unter D und F
 - **Achtung: Nicht die ungültigen Stimmen aus den Zeilen C und E mitzählen!**
- Addition der Zahlen in jeder Zeile D1 – Dx und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Addition der Zahlen in jeder Zeile F1 – Fx und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Addition der Zahlen in den Zeilen C und E und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Überprüfung der Ergebnisse durch ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes

6. Zusammenstellung des Wahlergebnisses

- Kontrolle:

Die Summe der gültigen + ungültigen Erststimmen und die Summe der gültigen + ungültigen Zweitstimmen muss mit der Zahl der Wählenden übereinstimmen!

Erststimmen: C + D = B

Zweitstimmen: E + F = B

Geht die Probe nicht auf, muss die Summenbildung wiederholt werden. Wird der Fehler dabei gefunden, werden die Werte handschriftlich korrigiert, nicht radiert oder gelöscht, und mit Vermerk „korrigiert“ versehen. Bleibt der Fehler, werden die Erst- oder Zweitstimmen bis zu 2 x neu gezählt. Bleibt auch danach der Fehler, wird in der Wahlniederschrift ein Vermerk mit Erläuterung gemacht.

7. Abschlussarbeiten: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der WV stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die unter **Punkt 4** in der Wahlniederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „**Schnellmeldung**“ (im verschlossenen Umschlag und mit PIN versehen) übernommen
- Schnellmeldung durch WV telefonisch an Ergebniserfassungsstelle (Ansage der vermerkten PIN)
- Uhrzeit der Meldung, die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Die SF schließt die Wahlniederschrift ab
- Der WV fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird
→ verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen
- **§ 75 BWO**

7. Abschlussarbeiten: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Wahlmaterials und der Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 gelber Eckspanner mit Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
 - Stimmzettel, über die gesondert entschieden wurde (Stapel d),
 - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde,
 - Wahlbriefe, über die gesondert beschlossen wurde/die zurückgewiesen wurden
 - Niederschriften über besondere Vorfälle,
 - die Schnellmeldung,
- 1 Paket mit gültigen Stimmzetteln geordnet und gebündelt nach Wahlkreisbewerber (Erststimmen) (Stimmzettelstapel a und Teil von Stapel b),
- 1 Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde (Teil von Stimmzettelstapel b),
- 1 Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (Teil von Stimmzettelstapel c),
- 1 Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen (Teil von Stimmzettelstapel c),
- 1 Paket mit eingenommenen Wahlscheinen.

Alle Pakete in Papier verpacken, mit Etikett versehen, versiegeln und in den weißen Gewebesack legen.

7. Abschlussarbeiten: Rückgabe der Wahlunterlagen

Der WV übergibt dem Annahmebereich im Rathaus-Anbau noch am Wahlabend den Wahlkoffer mit folgendem Inhalt:

- 1 gelber Eckspanner mit Wahlniederschrift, Anlagen und Schnellmeldung
- 1 Sack mit mit den Wahlunterlagen (siehe vorherige Folie)
- Anträge auf Fahrkostenerstattung
- Wahlkoffer
- alle sonstigen Unterlagen und Verpackungsmaterialien
- **§ 73 BWO**

8. Was im Zweifelsfall zu tun ist

Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Sitzung des Briefwahlvorstandes
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Zulassung der Wahlbriefe
- Auszählung

Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle anrufen bei Fragen:

- zum Negativverzeichnis
- zum Wahlschein
- zur Versicherung an Eides statt
- zur Briefwahl allgemein

→ Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis

8. Und noch ein paar wichtige Hinweise

- Der WV sollte bereits **vor dem Tag der Wahl** Kontakt zu den Mitgliedern seines Wahlvorstandes aufnehmen
- Die Besetzungs-/Kontaktdatenliste wird spätestens **Ende der 7. KW** an den WV versandt
- Die Besetzung des Wahlvorstandes kann sich aber bis zum Tag der Wahl ändern!
- Die aktuelle Besetzungsliste wird am Tag der Wahl mit den Wahlunterlagen geliefert. Sie ist mit den erschienenen Personen abzugleichen. Danach müssen die Namen der erschienenen Personen in die Niederschrift eingetragen werden.
- Handreichung zur Wahlbeobachtung liegt den Hinweisen für Wahlvorstände bei
- WV übergibt den Schlüssel für die Wahlurne an die Stellvertretung, wenn er Pause macht
- **Bitte bringen Sie sich ausreichend Verpflegung und Wasser für den Wahltag mit.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und gutes Gelingen am Wahltag!**

Anlage: Stimmzettel (Muster)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 14 Rostock – Landkreis Rostock II
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Philipp Amthor, Christian Monstadt, Simone Brunsched, Georg Günther, Dr. Stephan Bürgi	1
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Leif-Erik Holm, Enrico Körnig, Ulfra Schäfer-Zehng, Tobias Ponto, Dr. Roswitha Kästner	2
<input type="radio"/>	DIE LINKE Dr. Dietmar Bartsch, Ira Lauterbach, Anna Karow, Tori Jochum, Judith Keller	3
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Frank-Jürgen Anna Kaspruski, Grit von Manteuffel, Kathrin Zschau, Dr. Barbara Härter	4
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Uwe Reimann, Christian Banet, Dr. Barbara Härter, Dr. Stephan Bürgi, Kathrin Zschau	5
<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE Claudia Müller, Catharina Herr, Regine Dahmen, Andreas Tesche	6
<input type="radio"/>	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIER SCHUTZ Ricarda Götsche, Seraphine Antonia Jörn, Barbara Schäfer, Anna Karow, Andy Wollenbrock	7
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Michael Andrejewski, Dirk Arnold, Adrian Wazner, Stefan Suhn, Kristian Belli	8
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtstaat, Tierschutz, Elitenförderung und sozialdemokratische Initiative Dr. Axel Stoffers, Christopher Meier, Oliver, Max Peter Pöller	9
<input type="radio"/>	FREE WÄHLER Meinungsverbund Pommern Klaus-Clemens Gabbert, Arja Karin, Matthias Andri, Christine Dubois, Yvonne Nitsch	10
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Barbara Schäfer, Bert Beckmann, Renate Voll, Eric Durst, Elke Wille	11
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Eric Klausch, Kathrin Strack, Daniel Völkel, Peter-Viktor Schröder, Nico Cramer	12
<input type="radio"/>	dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland Dr. Wolfgang Wodarg, Sabine Lenger, Udo Pfeiffer, Sybille Schmetter	13
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei Robert Kühne, Erich Bartels, Daniel Schröder	14
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten Tom Kümmel, Max Bandt, Michelle Luca, Felix Techke, Susanna Bätz	15
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Dennis Küller, Konstantin Jagau, Jan-Peter Röhmann, Friedrich Smyra, Dennis Cäsar	16
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei Belalge Alshee, Thomas Krich, Roland Heit	17
<input type="radio"/>	Volt Dr. Steve Heidenreich, Mirja Petkow, Steffen Sonnenburg, Lisa Häcker, Philipp Wenzelweick	18

Anlage: Wahlniederschrift (Muster)

Briefwahlvorstand-Nummer:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kreis ¹⁾ :	
Wahlkreis ¹⁾ :	14 Hansestadt Rostock – Landkreis Rostock II
Land:	Mecklenburg-Vorpommern

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Mustermann	Max	als Briefwahlvorsteher
2.	Musterfrau	Manuela	als stellvertretende Briefwahlvorsteherin
3.	Musterkind	Manfred	als Schriftführer
4.	Musterfix	Malte	als Beisitzer
5.	Musterlich	Mathilde	als Beisitzerin
6.	Musterfroh	Moritz	als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehreren Gemeinden eingesetzt ist.

Anlage: Wahlschein (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Nur gültig für den Wahlkreis
14 Rostock - Landkreis Rostock II

Wahlschein-Nr. 1000

Briefwahlbezirk-Nr. 901

Wähler-Nr. XXX / 300

oder § 25 Abs. 2 BWG

geboren am
01.01.1980

wohnhaft in Rostock, Industriestr. 8, Wohnung 1000
XXX

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen.
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
2. durch Briefwahl.

Rostock, XXX

Ort: Rostock



Wahlkreis 14
Personalausweis oder Reisepass
genug für Wahlkreis

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Ausgestellter:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock
Wahlschein-Nr.: 1000
Briefwahlbezirk-Nr.: 901

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

hier füllen

Wahlbrief Bundestagswahl
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Briefwahlbezirk 1901
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock

Anlage: Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Muster)

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Bürgerschaftswahl
am 09. Juni 2024
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine -

Legende der Wahlarten	
BS	Bürgerschaftswahl
Legende der Abkürzungen	
B	Briefwahlunterlagen ausgestellt
BWG	Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben
UN	Wahlschein wurde für ungültig erklärt
AN	Wahlschein wurde annulliert
N	für diese Wahl besteht kein Wahlrecht
S	wahlberechtigte Person wurde gestrichen

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Datum	Wahlbezirk/ Nr. im Wählerverzeichnis	Wahlberechtigter	BS
23.05.2024	105 Wahlbezirk 105/ XX	Musterfrau, Irmgard 18.07.1950 Bertolt-Brecht-Str. XX	11 UN
23.05.2024	105 Wahlbezirk 105/ XX	Mustermann, Gertraude 31.09.1935 Bertolt-Brecht-Str. X	14 UN